



Gebrauchsinformation: Information für den Anwender

PANTHENOL-Creme LAW, 5 %

Wirkstoff: Dexpanthenol

Lesen Sie die gesamte Packungsbeilage sorgfältig durch, denn sie enthält wichtige Informationen für Sie.

Dieses Arzneimittel ist ohne Verschreibung erhältlich. Um einen bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen, muss Panthenol-Creme LAW jedoch vorschriftsmäßig angewendet werden.

- Heben Sie die Packungsbeilage auf. Vielleicht möchten Sie diese später nochmals lesen.
- Fragen Sie Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.
- Wenn sich Ihre Symptome verschlimmern oder keine Besserung eintritt, müssen Sie auf jeden Fall einen Arzt aufsuchen.
- Wenn eine der aufgeführten Nebenwirkungen Sie erheblich beeinträchtigt oder Sie Nebenwirkungen bemerken, die nicht in dieser Gebrauchsinformation angegeben sind, informieren Sie bitte Ihren Arzt oder Apotheker.

Diese Packungsbeilage beinhaltet:

1. Was ist Panthenol-Creme LAW und wofür wird sie angewendet?
2. Was müssen Sie vor der Anwendung von Panthenol-Creme LAW beachten?
3. Wie ist Panthenol-Creme LAW anzuwenden?
4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?
5. Wie ist Panthenol-Creme LAW aufzubewahren?
6. Weitere Informationen

1. WAS IST PANTHENOL-CREME LAW UND WOFÜR WIRD SIE ANGEWENDET?

Panthenol-Creme LAW ist ein Mittel zur Unterstützung der Wundheilung.

Panthenol-Creme LAW wird angewendet:

Zur Unterstützung der Heilung bei oberflächlichen leichten Haut- und Schleimhautschädigungen.

2. WAS MÜSSEN SIE VOR DER ANWENDUNG VON PANTHENOL-CREME LAW BEACHTEN?

Panthenol-Creme LAW darf nicht angewendet werden, wenn Sie

- überempfindlich (allergisch) gegen Dexpanthenol, Methyl- bzw. Propyl-4-hydroxybenzoat oder einen der sonstigen Bestandteile von Panthenol-Creme LAW sind.

Besondere Vorsicht bei der Anwendung von Panthenol-Creme LAW ist erforderlich Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Bei Anwendung von Panthenol-Creme LAW mit anderen Arzneimitteln:

Bitte informieren Sie Ihren Arzt oder Apotheker, wenn Sie andere Arzneimittel einnehmen/anwenden bzw. vor kurzem eingenommen/angewendet haben, auch wenn es sich um nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel handelt.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind bisher nicht bekannt.

Schwangerschaft und Stillzeit:

Fragen Sie vor der Einnahme/Anwendung von allen Arzneimitteln Ihren Arzt oder Apotheker um Rat.

Da nicht bekannt ist wie viel Dexpanthenol durch die Haut in den Blutkreislauf aufgenommen wird, sollte bei einer großflächigen Anwendung von Panthenol-Creme LAW während der Schwangerschaft und Stillzeit der Nutzen der Anwendung sorgfältig gegen ein mögliches Risiko abgewogen werden.

Verkehrstüchtigkeit und das Bedienen von Maschinen

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

3. WIE IST PANTHENOL-CREME LAW ANZUWENDEN?

Wenden Sie Panthenol-Creme LAW immer genau nach der Anweisung in dieser Packungsbeilage an. Bitte fragen Sie bei Ihrem Arzt oder Apotheker nach, wenn Sie sich nicht ganz sicher sind.

Falls vom Arzt nicht anders verordnet, ist die übliche Dosis:

Panthenol-Creme LAW wird ein- bis mehrmals täglich dünn auf die betroffenen Hautstellen aufgetragen.

Die Dauer der Behandlung richtet sich nach Art und Verlauf der Erkrankung. Wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Arzt.

Für eine Dauer der Anwendung von mehr als 7 Tagen liegen keine Daten zur Verträglichkeit vor.

4. WELCHE NEBENWIRKUNGEN SIND MÖGLICH?

Wie alle Arzneimittel kann Panthenol-Creme LAW Nebenwirkungen haben, die aber nicht bei jedem Behandelten auftreten müssen.

Bei den Häufigkeitsangaben zu Nebenwirkungen werden folgende Kategorien zugrunde gelegt:

Sehr häufig:	mehr als 1 Behandler von 10
Häufig:	1 bis 10 Behandelte von 100
Gelegentlich:	1 bis 10 Behandelte von 1.000
Selten:	1 bis 10 Behandelte von 10.000
Sehr selten:	weniger als 1 Behandler von 10.000
Nicht bekannt:	Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar

In seltenen Fällen sind Unverträglichkeitsreaktionen in Form von Kontaktallergien beobachtet worden.

Methyl- bzw. Propyl-4-hydroxybenzoat kann Überempfindlichkeitsreaktionen, auch Spätreaktionen, hervorrufen.

Wenn die aufgeführten Nebenwirkungen zum ersten Mal auftreten oder Ihre Beschwerden sich verschlimmern sollten, wenden Sie Panthenol-Creme LAW nicht weiter an und

suchen Sie bitte Ihren Arzt auf.

Informieren Sie bitte Ihren Arzt oder Apotheker, wenn eine der aufgeführten Nebenwirkungen Sie erheblich beeinträchtigt oder wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, die nicht in dieser Gebrauchsinformation angegeben sind.

5. WIE IST PANTHENOL-CREME LAW AUFZUBEWAHREN?

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Sie dürfen das Arzneimittel nach dem auf der Faltschachtel und der Tube angegebenen Verfalldatum nicht mehr verwenden. Das Verfalldatum bezieht sich auf den letzten Tag des Monats.

Aufbewahrungsbedingungen:

Für dieses Arzneimittel sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Hinweis auf Haltbarkeit nach Anbruch:

Panthenol-Creme LAW ist nach dem erstmaligen Öffnen der Tube bis zum angegebenen Verfalldatum haltbar.

6. WEITERE INFORMATIONEN

Was Panthenol-Creme LAW enthält:

Der Wirkstoff ist Dexpanthenol.

1 g Creme enthält 50 mg Dexpanthenol.

Die sonstigen Bestandteile sind: Methyl-4-hydroxybenzoat (Ph.Eur.), Propyl-4-hydroxybenzoat (Ph.Eur.), Polyethylen-Dickflüssiges Paraffin (5:95), Hartparaffin, Sorbitanesquieolat, Natriumedetat (Ph.Eur.), gereinigtes Wasser.

Wie Panthenol-Creme LAW aussieht und Inhalt der Packung:

weiße homogene Creme

Originalpackung zu 25 g Creme (N1)

Originalpackung zu 50 g Creme (N2)

Originalpackung zu 100 g Creme (N3)

Pharmazeutischer Unternehmer und Hersteller

RIEMSER Arzneimittel AG

An der Wiek 7

17493 Greifswald - Insel Riems

Fon: +49(0)38351/76-0

Fax: +49(0)38351/308

Diese Gebrauchsinformation wurde zuletzt überarbeitet im Juli 2007.

